

14.12.2017

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

## **des Haushalts- und Finanzausschusses**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksache 17/1111 -

2. Lesung

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsbegleitgesetz 2018)**

**Berichterstatter**

Abgeordnete Heike Gebhard

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/1111 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 14.12.2017/Ausgegeben: 16.12.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## Bericht

### **A Beratungsverfahren**

Der Haushaltsgesetzentwurf, Drucksache 17/1111, wurde durch das Plenum am 15. November 2017 nach der 1. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanter Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

Die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse ergeben sich ggf. aus ihren Vorlagen sowie aus den Beschlussempfehlungen und Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses zur 2. Lesung.

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses ist durch das Haushaltsbegleitgesetz in seiner Zuständigkeit nicht tangiert.

Der Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses hat sich in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 auch mit dem Haushaltsbegleitgesetz abschließend befasst und an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss ein Votum abgegeben. In die Zuständigkeit des Unterausschusses Personal fiel Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes (Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren). Änderungsanträge zu personalrelevanten Teilen des Haushaltsbegleitgesetzes lagen im Unterausschuss Personal nicht vor. Das Votum des Unterausschusses Personal zum Haushaltsbegleitgesetz ergibt sich aus der Vorlage 17/400. Das Haushaltsbegleitgesetz in Drucksache 17/1111, wurde bei der abschließenden Abstimmung mit dem Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD unverändert angenommen. Im Übrigen ergeben sich die Voten des Unterausschusses Personal aus den Darstellungen in den Drucksachen 17/1500 bis 17/1516).

Ein Berichterstattegespräch zum Haushaltsbegleitgesetz und zum Haushaltsgesetz 2018 wurde geführt. Ausweislich der Vorlage 17/394 ergaben sich zum Text des Haushaltsbegleitgesetzes keine Fragen.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 unter Einbeziehung der vorliegenden Voten der Fachausschüsse und des Unterausschusses Personal abschließend befasst. Ausdrücklich votiert hatte der Ausschuss für Schule und Bildung, der im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfahl.

Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen wird auch auf den Bericht zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 - Drucksache 17/802 - hingewiesen.

Im Übrigen wird auf die Beschlussempfehlung zur 2. Lesung zum Haushaltsgesetz 2018, Drucksache 17/1500, verwiesen.

**B Anhörungen zum Entwurf des Haushaltsplans****1. Anhörung zu dem Gesetzentwurf am 27. November 2017**

Die Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung - Drucksachen 17/800 und 17/1111 - hat am 27. November 2017 stattgefunden.

Für die öffentliche Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände	
Städte- und Gemeindebund NRW	<b>17/133</b>
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	
Städtetag Nordrhein-Westfalen	
Institut der deutschen Wirtschaft (IW)	<b>17/139</b>
Bund der Richter und Staatsanwälte NRW	<b>vgl. 17/115</b>
Verdi.nrw	<b>17/141</b>
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband NRW e.V.	<b>17/148</b>
LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen in NRW	<b>17/140</b>
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V.	<b>17/127</b>
DGB Bezirk NRW	<b>17/131</b> (17/108)
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen	<b>17/130</b>
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung	<b>17/147</b>
Eine Welt Netz NRW	<b>17/145</b>
Krankenhausgesellschaft NRW	<b>17/132</b>
Landesrektorenkonferenz der Universitäten e. V.	<b>17/142</b>
Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten in NRW	
Bergische Universität Wuppertal	<b>17/142</b>

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Die Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen c/o Universität Duisburg-Essen	17/129
Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen	17/149
HochschuleNRW - Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen c/o Hochschule Bochum	
Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen NRW c/o Fachhochschule Dortmund Koordinierungsstelle Dortmund	17/138
Landesrat NABU NRW	17/151
VBE- Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V.	17/137
Grundschulverband NRW	17/98
Geschäftsführer der LAG NW	17/144
Schwules Netzwerk NRW e.V.	17/126
LAG autonomer Frauenhäuser in NRW	17/150

Die Sachverständigen beantworteten Fragen der Abgeordneten zu den Einzelplänen des Haushaltsplans. Die einzelnen Stellungnahmen der Sachverständigen sowie die Diskussion mit den Abgeordneten sind im Ausschussprotokoll 17/109 dokumentiert.

## 2. Anhörung zum Personaletat des Gesetzentwurfs am 21. November 2017

Die öffentliche Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung - Drucksachen 17/800 und 17/1111 - Personaletat - hat am 21. November 2017 stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Vorlage 17/400 aufgeführt.

Die öffentliche Anhörung vom 21. November 2017 ist im Wortlaut in APr. 17/85 wiedergegeben. Diese Anhörung wurde im Unterausschuss in der Sitzung am 12. Dezember 2017 unmittelbar vor der abschließenden Beratung ausgewertet.

## **C Beratungsergebnisse**

### **1. Haushaltsklausur**

Die Haushaltsklausur des Haushalts- und Finanzausschusses hat am 23. November 2017 stattgefunden. Hierzu wird vollinhaltlich auf das Protokoll APr. 17/103 verwiesen.

### **2. Auswertung der Anhörung des HFA**

Eine Auswertung der Anhörung vom 27. November 2017 hat am 7. Dezember 2017 stattgefunden. In diesem Zusammenhang wurden auch weitere Fragen zu den Beantwortungen der schriftlich eingereichten Fragen der Fraktionen in den Vorlagen 17/308, 17/368 und 17/369 behandelt.

### **3. Abschließende Beratung, Änderungsanträge, Ergebnis**

Es lag ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion einschließlich Begründung zum Haushaltsbegleitgesetz vor.

#### **„Änderungsantrag**

*Die Fraktion der SPD beantragt, den Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsbegleitgesetz 2018), Drucksache 17/1111 wie folgt zu ändern:*

*Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:*

- 1. Nach Artikel 3 wird folgender Artikel 4 eingefügt:*

#### **Artikel 4**

#### **Änderung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG)**

*Das Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) vom 28. Februar 2003 (GV. NRW. S. 93), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 geändert worden ist (GV.NRW. S. 1156), wird wie folgt geändert:*

*In § 4 Abs. 5 Nummer 1 b) wird das Wort „drei“ durch das Wort „sieben“ ersetzt.*

- 2. Nach Artikel 4 wird folgender Artikel 5 eingefügt:*

#### **Artikel 5**

#### **Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)**

*Das Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 702), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV.NRW. S. 825) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:*

*In § 17 Satz 2 wird die Zahl „40“ durch die Zahl „20“ ersetzt.*

### 3. Der bisherige Artikel 4 wird Artikel 6

#### **Begründung:**

Zu 1.

Derzeit werden im Falle eines negativ beschiedenen Asylantrags für die Dauer von drei Monaten nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht auch Geduldete nach § 60 a Aufenthaltsgesetz vom FlüAG - Personenkreis erfasst. Für die Dauer von diesen drei Monaten erhalten die Kommunen weiterhin die monatliche FlüAG - Pauschale in Höhe von 866 Euro.

In den letzten Monaten ist deutlich sichtbar geworden, dass die derzeitige gesetzliche Regelung aufgrund der wachsenden Zahl geduldeter Flüchtlinge nicht mehr ausreicht. Auch die Kommunalen Spitzenverbände haben wiederholt eindringlich auf die entsprechenden steigenden Belastungen der Kommunen hingewiesen. Der durch die zusätzlichen Steuereinnahmen und die gesunkenen Zahlen von neu ankommenden Asylbewerbern gewonnene finanzielle Spielraum soll deshalb dazu genutzt werden, die Kommunen noch stärker als bisher bei der Finanzierung der Personengruppe der geduldeten Flüchtlinge zu unterstützen.

Mit der beantragten Summe werden den Kommunen die Kosten für geduldete Flüchtlinge für zusätzliche vier Monate erstattet. Der Erstattungszeitraum erhöht sich damit auf insgesamt sieben Monate.

Zu 2.:

Mit der Absenkung des kommunalen Anteils an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 KHG von derzeit 40 Prozent auf künftig nur noch 20 Prozent werden die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2018 dauerhaft im Bereich der Krankenhausinvestitionen entlastet.

Zu 3. :

*Der Artikel verschiebt sich entsprechend in seiner Nummerierung.“*

Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der antragstellenden SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **abgelehnt**.

In der abschließenden Abstimmung wurde über das Haushaltsbegleitgesetz, Drucksache 17/1111, einschl. Personaletat, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert **angenommen**.

Martin Börschel  
Vorsitzender